

Niederschrift

Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.02.2004
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Raum, Ort,: im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

ordentliches Mitglied:

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Dieter Eggern

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Kurt
Hellenkamp

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr sachk. Bürger Kurt Kindermann

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Werner
Hesse

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter
Pieper

Herr Stadtverordneter Antonius König

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

Ratsmitglied mit beratender Stimme:

Herr Stadtverordneter Heinrich Baumgarten

Gäste:

Herr Stadtverordneter Hans Bonin

Frau Stadtverordnete Helga Gliem

Frau Stadtverordnete Christina Martsch

Ortsvorsteher/in:

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Fachbereichsleiter Alfons Schnelting

Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Herr Pressesprecher Bernd Kemper

Schriftführer/in:

Herr Fachabteilungsleiter Karl Hölscher

Es fehlen entschuldigt:**ordentliches Mitglied:**

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Geplantes Änderungsverfahren zum Gebietsentwicklungsplan -
Teilabschnitt Münsterland - Vorbereitung eines "Interkommunalen
Gewerbeparks" im Randbereich der A 31
Auswirkungen auf bisherige Planungsvorgaben im Bereich der Stadt
Borken
Vorlage: V 2004/015

- 3 Bebauungsplan BO 72 "Marbecker Straße":
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2004/014
- 4 Bebauungsplan BO 67 "Böltingsweg", Ergebnis der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie Beschluss zur Offenlegung gem. §
3 (2) BauGB
Vorlage: V 2004/016
- 5 Bebauungsplan GE 19 "Röwekamp/ Landwehr", 3. Änderung:
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2004/013
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 **Geplantes Änderungsverfahren zum Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Münsterland - Vorbereitung eines "Interkommunalen Gewerbeparks" im Randbereich der A 31 Auswirkungen auf bisherige Planungsvorgaben im Bereich der Stadt Borken Vorlage: V 2004/015**

Bürgermeister Lührmann verweist auf seinen ausführlichen Vortrag in der letzten Ratssitzung und auf die Vorstellung der Planungsüberlegungen und die Diskussion im Ältestenrat.

Er hebt noch einmal die wesentlichen Punkte aus dem Vortrag, den er im Rat gehalten hat, hervor.

Man stehe am Anfang eines langen, aber richtigen Weges. In Zeiten des knappen Geldes seien gemeinsame Lösungen, wie sie hier mit den Nachbargemeinden Heiden und Reken angestrebt werden, besonders wichtig und auch ökologisch sehr sinnvoll. Er hebt den hervorragenden Standort an der Autobahn als Erschließungsvorteil hervor. Überraschender Weise habe es in Heiden nicht sofort einhellige Zustimmung gegeben. Deshalb möchte er vorschlagen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern. Satz 1 solle unverändert bleiben und die Sätze 2 und 3 sollen folgende Fassung erhalten: „Nach einer positiven Beschlussfassung im Heidener Gemeinderat soll die Änderung auch im Rat der Stadt Borken zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Stv. Saatkamp bemängelt die Informationspolitik vor dieser Ausschussbehandlung. Es käme ihr vor, als würde sie vor vollendete Tatsachen gestellt. Alles sei festgezurr. Sie vermisse eine ausführliche Vorlage. Es gäbe viel abzuwägen und deshalb schlage sie vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Vor der nächsten Behandlung im Ausschuss solle noch ein Fachreferent vom Land oder von der Bezirksregierung eingeladen werden.

Bürgermeister Lührmann entgegnet, es würde niemand vor vollendete Tatsachen gestellt. Man stünde am Anfang eines langen Planungsprozesses. Man werde sich noch sehr oft mit diesem Thema im UPA beschäftigen müssen. Man sollte jetzt den Startschuss für die Einleitung eines GEP-Änderungsverfahrens geben.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass man hier gemeinsam mit Reken und Heiden mit einer Fläche von rund 45 ha an der A 31 starten könne und im zweiten Schritt insgesamt rund 61 ha in Betracht kämen. Das interkommunale Gewerbegebiet habe ein Entwicklungspotential von ca. 140 ha. Die Stadt Borken würde sich bei dem ersten Planbereich von 45 ha mit 28 ha Tauschflächen aus dem GEP-Standortbereich Westenborken einbringen können. Mit dem Einleitungsbeschluss zum GEP-Verfahren empfehle er jetzt umgehend die Machbarkeit untersuchen zu lassen und Fragen zur Umweltverträglichkeit, zur möglichen Gewerbe bzw. Industriegebietszonierung, zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung usw. zu bearbeiten. Die Gebietsentwicklungsplanung beschäftige sich jetzt mit der landesplanerischen Abklärung und der grundsätzlichen Machbarkeit und werde viele Nachbarkommunen und übergeordnete Fachbehörden beteiligen, um die landesplanerische bzw. regionalplanerische Verträglichkeit der Gewerbeplanung zu prüfen. Er stelle fest, dass noch nichts festgezurr sei. Es sei landesplanerisch vernünftig die gewerblichen Flächenansprüche der Gemeinden zu bündeln und die Landschaftseingriffe zu minimieren und einen zentral gelegenen Standortbereich an der A 31 zu nutzen

Stv. Ebbing äußert, sie verstehe die Einwendungen von **Stv. Saatkamp** nicht. Die Planungsidee sei vorgestellt worden und auch der Ältestenrat und der Rat der Stadt seien informiert worden. Jetzt beschäftige sich folgerichtig der Fachausschuss mit diesem Thema. Es sei eine Chance für alle drei Gemeinden, diesen neuen Interkommunalen Gewerbepark auf den Weg zu bringen.

Stv. Klemm-Terfort unterstützt die Planungsüberlegungen. Man habe immer schon die engere Zusammenarbeit der Kommunen gefordert. Er betont, es sollten doch alle Gemeinden kurzfristig zustimmen.

Stv. Pläßmann sieht insgesamt ein positives Einvernehmen. Man habe hiermit die Möglichkeit die Zukunft positiv zu gestalten. Er ist der Meinung, dass die Bürgermeister in der gemeinsamen Initiative den richtigen Weg vorgegeben haben.

Vorsitzender Flinks fragt sich im Hinblick auf **Stv. Saatkamps** Vorschlag, ob es wirklich erforderlich sei, einen Vertreter des Landes oder der Bezirksregierung zu einem Vortrag einzuladen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass man auch sparsam mit dem Grund und Boden umgehen müsse. Würde man den Interkommunalen Gewerbepark nicht wollen, wären diverse Nachteile in Kauf zu nehmen. Es müsste beispielsweise mehr Fläche als sonst erforderlich versiegelt werden und es wäre mehr Kläranlagenkapazität vorzuhalten. Das Suchverfahren sei schwierig gewesen und es läge nahe, diese landwirtschaftlichen Flächen an der Autobahn zu überplanen.

Stv. Baumgarten vertritt die Auffassung, man müsse gerade jetzt ein positives Zeichen an die Gemeinde Heiden geben und man dürfe keine Zweifel am festen Planungswillen aufkommen lassen.

Stv. Kindermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Baumgarten an und regt an, die Planung hinsichtlich Ihrer Machbarkeit umgehend prüfen zu lassen.

Vorsitzender Flinks lässt über die beiden Anträge von **Stv. Saatkamp** abstimmen.

Beschluss zur

Vertagung dieses Tagesordnungspunktes

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Beschluss zur

Beteiligung eines Vertreters des Landes oder der Bezirksregierung

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Sodann lässt **Vorsitzender Flinks** über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet grundsätzlich die vorgenannten Ausführungen der Verwaltung und die damit verbundenen Zielsetzungen. Nach einer positiven Beschlussfassung im Heidener Gemeinderat soll die Änderung auch im Rat der Stadt Borken zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Gegenstimme

**zu 3 Bebauungsplan BO 72 "Marbecker Straße":
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2004/014**

Stv. Klemm-Terfort und Stv. Saatkamp merken an, dass bei starken Regenfällen mit Überschwemmungen in den überbaubaren Flächen zu rechnen sei. Die Flächen müssten mit Boden aufgefüllt werden, weil sonst die Keller überlaufen würden.

Technischer Beigeordneter Höving führt aus, dass die überbaubaren Flächen nicht im Überschwemmungsgebiet liegen. Die private Straße läge dagegen im Überschwemmungsgebiet und könne z. B. bei einem sogenannten hundertjährigen Hochwasser überschwemmt werden. Das sei dem Erschließungsträger und den Fachbehörden bekannt und hierzu seien keine Bedenken vorgetragen worden.

Stv. Kindermann und Stv. Klemm-Terfort erklären, es handele sich dort um eine problematische Lage aufgrund der Lärmbelastung der Straße. Es handele sich dort um keinen attraktiven Wohnstandort, den man aufbereiten solle.

Technischer Beigeordneter Höving antwortet, die Raesfelder Straße sei insgesamt betroffen. Gesundes Wohnen sei aber hier sichergestellt, da der Bauträger sich mit baulichen Vorkehrungen auf die Situation einzustellen habe.

Stv. Klemm-Terfort erkundigt sich nach den öffentlichen Erschließungskosten.

Technischer Beigeordneter Höving weist darauf hin, dass für die jetzige private Erschließung ein Erschließungsvertrag mit dem Bauträger erforderlich sei und bereits ausgehandelt sei. Die Kosten für die Baumfällung und die Neuanpflanzung seien von der Eigentümergemeinschaft zu tragen.

Stv. Stork erklärt, das es sich bei dem Standort um ein Eingangstor zur Stadt handele. Er begrüße die Bebauung statt es beim Status quo zu belassen.

Beschluss:

a.) Beschlüsse zu den Anregungen Träger öffentlicher Belange/ Privater:

1.) Bezirksregierung Münster, Stellungnahme vom 27.11.2003:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Projektumsetzung beachtet.

2.) Kreis Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Stellungnahme vom 16.12.2003:

Das natürliche Überschwemmungsgebiet wird nachträglich in den Bebauungsplan übernommen. Die erforderlichen Genehmigungen gemäß § 113 Landeswassergesetz sind vom Investor im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einzuholen.

Punkt 3.2 der Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt bzw. geändert: Laut Bodengutachten bietet sich für die Parzelle 29 eine dezentrale Beseitigung des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück aufgrund der schlechten Versickerungseignung des Bodens nicht an. Konform mit den Forderungen des § 51a LWG soll das auf der Parzelle 29 anfallende Regenwasser daher über einen in der Privatstraße gelegenen Regenwasserkanal ortsnahe in das Nebengewässer eingeleitet werden. Die entsprechenden Leitungsrechte sind im Bebauungsplan festgesetzt. Die Grundstücke Raesfelder Straße 89-93 praktizieren bereits mangels Regenwasserkanals eine ortsnahe Einleitung des Regenwassers (direkte Ableitung in den Döringbach bzw. Versickerung).

Punkt 4.5 der Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt:

Ein Leitungsrecht zwischen Privatstraße und Gewässer sichert die ortsnahe Einleitung des auf der Parzelle 29 anfallenden Regenwassers.

Im Bebauungsplan wird zwischen Privatstraße und Gewässer zur Sicherung der ortsnahen Einleitung des auf der Parzelle 29 anfallenden Regenwassers ein Leitungsrecht festgesetzt.

Für die ortsnahe Einleitung wird rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag nach § 7 WHG gestellt.

3.) Kreis Borken, 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Stellungnahme vom 16.12.2003:

Das Abwägungsergebnis wird zur Führung des Ausgleichsflächenkatasters unmittelbar nach Satzungsbeschluss bei der Unteren Landschaftsbehörde vorgelegt.

4.) Staatliches Umweltamt Herten, Stellungnahme vom 26.11.2003:

Der Anregung, einen 5m breiten Uferstreifen anzulegen, welcher aus der privaten Nutzung herausgehalten wird, wird nicht entsprochen. Stattdessen wird im Rahmen der Aufforstung ein 3m breiter Streifen ab Böschungsoberkante von Anpflanzungen freigehalten. Die Ausweisung als Waldfläche bleibt unverändert.

Punkt 9 der Begründung zum Bebauungsplan wird wie folgt ergänzt:

Die Aufforstung ist mit dem Forstamt Borken abzustimmen. Entlang des Döringbaches ist ab Böschungsoberkante ein 3m breiter Streifen von Anpflanzungen freizuhalten.

5.) Herr Markus Köhne, Raesfelder Straße 89, Stellungnahme vom 04.08.2003:

Der Anregung, die Baugrenze zur Schaffung einer zusätzlichen Baumöglichkeit auf der Parzelle 11 nach Osten zu verschieben, wird aus o. g. Gründen nicht entsprochen.

b.) Beschlüsse zum Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 72 „Marbecker Straße“ vom 06.02.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 72 „Marbecker Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Gegenstimmen

**zu 4 Bebauungsplan BO 67 "Böltingsweg", Ergebnis der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie Beschluss zur Offenlegung gem. §
3 (2) BauGB
Vorlage: V 2004/016**

Fachabteilungsleiter Effkemann weist darauf hin, dass es drucktechnische Probleme bei der Einladung gegeben habe und auf einigen Seiten die Überschriften fehlen. Die betroffenen Tagesordnungspunkte 4 und 5 würden deshalb noch mal in Papierform für jeden als Tischvorlage ausgelegt, damit es auch keine rechtlichen Probleme für die anstehende Auslegung gäbe.

Vorsitzender Flinks fragt warum landwirtschaftlicher Boden ökologisch vorbelastet sei.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, landwirtschaftlich genutzter Boden sei ökologisch vorbelasteter Boden. Aufgrund der Dünger- und Gülleeinbringung und der landwirtschaftlichen Bearbeitung sei der Boden vergleichsweise belasteter als der Boden in einem Natur- oder Wasserschutzgebiet. Die Einstufung führe dazu, dass der Boden in der Eingriffsbilanzierung auch mit weniger Ökoprodukten bewertet werden dürfte.

Stv. Fasselt schließt sich der Aussage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe an und stellt eine ökologische Belastung auch in Frage.

Technischer Beigeordneter Höving führt hierzu aus, dass die Landwirtschaftskammer Ihre Aussage nicht begründet habe und verweist auf die ausführliche Begründung der Verwaltung in der Vorlage.

Stv. Fasselt regt an, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Recht zu geben.

Vorsitzender Flinks erklärt nach einer kurzen Rückfrage, dass Stv. Fasselt seine Anregung nicht zur Antragstellung machen möchte und die Verwaltung aufgefordert werden soll das Thema mit der Landwirtschaftskammer zu erörtern.

Stv. Kindermann und Stv. Plaßmann fordern, dass im Bereich der ehemaligen Hofstelle Jünck der Standort für ein Jugendhaus und die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche zu erfolgen habe.

Bürgermeister Lührmann führt aus, dass man die Einrichtung im zentralen Gemeinbedarfsbereich BO 65 zuordnen möchte und entsprechende Vorbereitungen für die Realisierung bereits getroffen wurden.

Stv. Plaßmann formuliert einen Antrag dahingehend, dass im Bereich ehemals Jünck eine Gemeinbedarfsfläche für ein Jugendhaus festgesetzt werden soll.

Stv. Saatkamp geht auf das Schallgutachten ein und regt größere Abstände zur B 67n an. Die IHK bemängelt auch die Lärmeinschätzung. Außerdem solle der Kinderspielplatz nicht in Nähe der B 67n geplant werden. Der Natur- und Vogelschutzverein bemängelt das Zuschütten eines Wasserlaufes. Hierzu solle die Verwaltung Stellung beziehen.

Sachbearbeiter Dahlhaus äußert sich zur Lärmsituation dahingehend, dass eine gutachterliche Stellungnahme eines externen Sachverständigenbüros eingeholt wurde. Die erforderlichen passiven und aktiven Vorsorgemaßnahmen seien im Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert.

Für den Kinderspielplatz seien nicht die Nachtwerte, sondern die Tagwerte entscheidend, und diese würden eingehalten. Der zuständige Straßenbaulastträger der Bundesstraße sei gehört worden und habe keine Bedenken geäußert.

Technischer Beigeordneter Höving weist darauf hin, dass die zukünftige Verkehrsprognose für die B 67n in der Begutachtung berücksichtigt worden sei. Erforderlich wäre eine 3,5 m hohe Lärmschutzwand und geplant sei ein ca. 20 m breiter Schutzwald. In der ersten Reihe der Bebauung seien bauliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Weiterhin erläutert er, dass es im Gebiet einen Wasserlauf bzw. Entwässerungsgraben gegeben hätte. Ein Landwirt hätte ihn seinerzeit überpflügt. Dies sei dem Kreis Borken nachträglich

aufgefallen.

Stv. Klemm-Terfort möchte wissen, wie viele Ökopunkte die Stadt Borken noch (in der „Aa-Niederung“) offen hat. Es wird eine Beantwortung im Protokoll erbeten.

Beantwortung:

Mit dem Öko-Konto „Aa-Niederung“ standen der Stadt Borken in den vergangenen Jahren rund 823.000 Punkte zur Kompensierung von Eingriffen zur Verfügung. Mit der aktuell vorgestellten Planung für den nächsten Bauabschnitt in „Hovesath“ sind diese Punkte weitgehend verbraucht.

Letztes Jahr wurde das Konto aber durch zusätzliche Punkte auf städtischen Flächen im Burloer Venn ergänzt, so dass jetzt erneut ein „Öko-Konto Stadt Borken“ mit rund 1 Mio Punkten für die Planung der nächsten 5 – 8 Jahre zur Verfügung steht.

Vorsitzender Flinks lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Auf der ehemaligen Hofstelle Jünck soll eine Gemeinbedarfsfläche für ein Jugendhaus festgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 5 Ja-Stimmen

Sodann lässt **Vorsitzender Flinks** über die weiteren Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

a) Anregungen von privater Seite

Der Anregung der Nachbarschaft Grütlohner Weg und Alter Kreuzweg, Ansprechpartner Wilhelm Klein-Ridder, Grütlohner Weg 34, 46325 Borken auf eine Anbindung an den Grütlohner Weg zu verzichten, wird nicht gefolgt.

b) Anregungen Träger öffentlicher Belange

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 28.08.2003, zur Befahrbarkeit und den Mindestzufahrtsbreiten der Fahrspuren sowie zur Löschwasserversorgung werden zu Kenntnis genommen

2) Der Anregung Kreis Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 28.08.2003, wird nicht gefolgt. Eine Änderung der vorhandenen Einleitungsgenehmigung ist nicht erforderlich ist, da dies bereits Bestandteil der vorhandenen Erlaubnis gem. § 58 Abs. 1 LWG ist. Der Hinweis auf den erforderlichen Antrag nach § 31 WHG für die Beseitigung eines Teilabschnittes des Gewässers Nr. 7052 wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist am 23.07.2003 gestellt, und am 10.10.2003 durch den Kreis Borken genehmigt worden (AZ: 66 22 12 / 16449).

3) Den Anregungen des Kreis Borken – 66.2 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 28.08.2003, hinsichtlich der Bewertung des Schutzwaldes wird gefolgt, indem der Korrekturfaktor mit 0,9 angesetzt wird. Ebenso

wird der Hinweis auf das Genehmigungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz zur Kenntnis genommen. Die Fläche des Gewässers geht entsprechend der in der Genehmigung erwähnten Größe mit in die Bilanzierung ein. Die Kompensation erfolgt über das Ökokonto der "Aa-Niederung".

4) Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Schreiben vom 09.09.2004, wird gefolgt. Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes wird angestrebt, eine Regelung hinsichtlich des Viehhandels zu finden

Ebenfalls insofern gefolgt wird der Anregung zur Übernahme des Ergebnisses der Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens „Bookenstein/Möllenwieske“, dass zu gegebener Zeit die Begründung ergänzt wird. Der Hinweis zum Aufhebungsverfahren gemäß § 31 WHG wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wurde am 10.10.2003 durch den Kreis Borken genehmigt (AZ: 66 22 12 / 16449).

5) Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH,

Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Schreiben vom 03.09.2003, zur Übernahme einer Trafo-Station, einer Gas-Regel-Station und zwei 10 kV Kabel in den Bebauungsplan wird gefolgt.

6) Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 28.08.2003, die Bedeutung der geplanten B 67n zu verdeutlichen, wird insofern gefolgt, dass die Begründung zum Bebauungsplan um entsprechende Hinweise ergänzt wird. Aufgrund der bereits im Bebauungsplanentwurf eingearbeiteten Festsetzungen zum Lärmschutz entlang der B 67n sind keine weiteren Ergänzungen erforderlich

7) Der Anregung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 29.08.2003, Passagen zur Bewertung des Bodens aus dem Umweltbericht zu streichen, wird nicht gefolgt. Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt aus ökologischer Sicht. Ergänzt wird dahingehend eine Erläuterung im Umweltbericht.

8) Der Anregung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Schreiben vom 20.08.2003, ein durchgängiges Zu- und Abfahrtsverbot entlang der Trasse der B 67n festzusetzen, wird nicht gefolgt, da die Festsetzungen im Bebauungsplan und der Verlauf der geplanten B 67n in Dammlage ein direktes Zu- und Abfahren nicht ermöglichen.

Die Fragen zur Kostenübernahme der Lärmschutzmaßnahmen werden zu gegebener Zeit geklärt. Im Rahmen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird der Landesbetrieb Straßenbau Ndl. Coesfeld beteiligt.

9) Der Anregung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie Münster, Schreiben vom 02.09.2003, die bisherige Grabungsfläche zu vergrößern, wird nicht gefolgt, da diese Flächen laut Grabungsvertrag bereits im Grabungsfeld „Borken Süd-West“ aufgenommen worden waren.

10) Der Anregung der RWE Net AG, Münster, Schreiben vom 13.08.2003, das 30-kV-Kabel der RWE Net im Bebauungsplan darzustellen wird entsprochen. Auf die Festsetzung des Info-Kabels wird verzichtet.

c) Es wird beschlossen, den Planentwurf und den Entwurf zur Begründung gemäß § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 5 Gegenstimmen

**zu 5 Bebauungsplan GE 19 "Röwekamp/ Landwehr", 3. Änderung:
Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V 2004/013**

Beschluss:

1.) Der Anregung der betroffenen Anlieger, von der 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 19 „Röwekamp/ Landwehr“ abzusehen, wird entsprochen.

2.) Dem Antrag der Eigentümer der Parzelle 50 auf Ausdehnung der überbaubaren Fläche zwecks Realisierung des geplanten Bauvorhabens wird aus o. g. Gründen nicht stattgegeben.

3.) Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes GE 19 „Röwekamp/ Landwehr“ wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Flinks
Ausschussvorsitzender

Hölscher
Schriftführer